Stadt Heidelberg

Drucksache:

0020/2019/IV

Datum

08.02.2019

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Dezernat V, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Betreff:

Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	_

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans betrachtet. Eine Differenzierung der Parkgebühren nach Fahrzeugtyp ist derzeit nicht möglich.

Begründung:

Mit Antrag 0073/2018/AN vom 06.11.2018 hat die SPD die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Ausweitung Parkraumbewirtschaftung und Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragt.

Zuständig für die Bearbeitung dieses Themas ist das Amt für Verkehrsmanagement in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Heidelberg Garagen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung:

Die weitere Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan gesamtstädtisch betrachtet werden. Eine Ausweitung beziehungsweise eine differenzierte Ausgestaltung ist zu erwarten.

Prüfung eines Parkgebührensystems in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Gewicht oder die Größe eines Fahrzeuges nicht zwingend etwas über die ökologischen Merkmale aussagt. Des Weiteren sind Familien-Fahrzeuge oft größer als Sportwagen. Eine Gebührenausrichtung an der Fahrzeuggröße würde also gegebenenfalls dazu führen, dass beispielsweise Familien stärker belastet werden.

Für Parkplätze im öffentlichen Straßenraum gibt es keine verkehrsrechtliche Grundlage für eine Differenzierung der Parkgebühren nach Größe/Gewicht der Fahrzeuge.

Für den Bereich der Parkhäuser hat die Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH folgende Stellungnahme abgegeben:

"Auch bei Parkplätzen in Parkhäusern bestehen rechtliche Bedenken, wenn für Gleiches (nämlich einen Stellplatz) unterschiedliche Preise verlangt werden. Das heißt sind die angebotenen Parkplätze für kleine und große Autos gleich, müssten andere Argumente gefunden werden, um unterschiedliche Preise zu rechtfertigen.

Eine preisliche Unterscheidung von größeren und / oder schwereren Fahrzeugen lässt sich in den bestehenden Parkhäusern, die von der Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH betrieben werden nur schwerlich umsetzen. Es müsste zunächst eine Infrastruktur gefunden werden, die das gewünschte Konzept praktikabel umsetzen kann und diese dann in allen Parkhäusern installiert werden, was zusätzliche Kosten und Aufwendungen mit sich bringt. Die Funktionalität sowie die Akzeptanz bei den Kunden ist fragwürdig; Kunden- und Einnahmeverluste könnten die Folge sein.

Grundsätzlich praktikabler wäre ein Parkhaus, in dem Abschnitte mit kleineren / regulären Stellplätzen zu günstigeren Konditionen und separate Abschnitte mit größeren / XXL-Stellplätzen zu höheren Preisen angeboten werden. Dies ist in Bestandsobjekten jedoch kaum umsetzbar und nur für Neubauten eine denkbare Option."

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:		
Mo 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:		
		Ziel/e:		
		Begründung:		
		Ziel/e:		
		Bearünduna:		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine (bzw. Erläuterung hier einfügen)

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

. .